Überwachungsbericht





Betreiber Biomethananlage Barby GmbH

Standort Barby/Elbe

Anlagenbezeichnung Biomethananlage mit

Blockheizkraftwerk

Einordnung 4.BlmSchV 8.6.3.1, 1.2.2.2, 1.16, 9.1.1.2,

9.36

Datum 18.02.2016

Überwachungsbericht nach einer Vor-Ort-Besichtigung einer Anlage nach der Industrieemissions-Richtlinie

Teil 1 : Allgemeiner Teil

Datum der Kontrolle	28.01.2016
Anlagenbezeichnung	Biomethananlage mit
	Blockheizkraftwerk
Zulassungsbehörde	Landesverwaltungsamt

Betreiberdaten:

Name	Biomethananlage Barby GmbH
Straße	Luisenring 49
PLZ/Ort	68159 Mannheim
Ansprechpartner	Leiter Technische
	Betriebsführung Biomethan

Anlagendaten:

Standort	Barby/Elbe
Straße	Calbenser Str. 5
PLZ/Ort	39249 Barby
Nr. gemäß 4.BlmSchV bzw.	8.6.3.1, 1.2.2.2, 1.16, 9.1.1.2, 9.36
Abwasseranlage nach § 60 WHG	
Bezeichnung gemäß 4.BlmSchV	8.6.3.1: Anlage zur biologischen Behandlung von Gülle, soweit die Behandlung ausschließlich zur Verwertung durch anaerobe Vergärung (Biogaserzeugung) erfolgt, mit einer Durchsatzkapazität von 100 Tonnen oder mehr je Tag (G/E); 1.2.2.2: Anlage zur Erzeugung von Strom, Dampf, Warmwasser, Prozesswärme oder erhitztem Abgas in einer Verbrennungseinrichtung (hier: Verbrennungsmotoranlage), einschließlich zugehöriger Dampfkessel, durch den Einsatz von gasförmigen Brennstoffen (hier: Biogas), mit einer Feuerungswärmeleistung von 1 Megawatt bis weniger als 10 Megawatt (V);

- 1.16: Anlage zur Aufbereitung von Biogas mit einer Verarbeitungskapazität von 1,2 Million Normkubikmetern je Jahr Rohgas oder mehr (V);
- 9.1.1.2: Anlage, die der Lagerung von Stoffen oder Gemischen, die bei einer Temperatur von 293,15 Kelvin einen absoluten Dampfdruck von mindestens 101,3 Kilopascal und einen Explosionsbereich mit Luft haben (brennbare Gase), in Behältern oder von Erzeugnissen, die diese Stoffe oder Gemische z.B. als Treibmittel oder Brenngas enthalten, dient, soweit es sich nicht ausschließlich um Einzelbehältnisse mit einem Volumen von jeweils nicht mehr als 1000 Kubikzentimeter handelt, mit einem Fassungsvermögen von 3 Tonnen bis weniger als 30 Tonnen (V);
- 9.36: Anlage zur Lagerung von Gülle oder Gärresten mit einer Lagerkapazität von 6.500 Kubikmetern oder mehr (V)

Überwachung gemäß:

§ 52aAbs.5 BImSchG	§ 22a Abs.5 DepVO	§ 9 Abs.5 IZÜV

<u>Überwachungsanlass</u>:

Überwachungsprogramm	Beschwerde	Ereignis mit Umweltauswirkung
	Erläuterung	Erläuterung
Nachkontrolle	Verstoß gegen Vorschriften	Sonstiger Anlass
Erläuterung	Erläuterung	Erläuterung

<u>Überwachungsumfang</u>:

Gesamtanlage	
Anlagenteile :	Erläuterung
Bemerkungen	

<u>Prüfthemen / Prüfgegenstand :</u>

Luftschadstoffe	Lärm	Abwasser	Abfall
Wassergefährdende Stoffe	Boden	Grundwasser	Energieeffizienz
Sonstiges Erläuterung			
Bemerkungen			
Beteiligte Behörden und Sachverständige :			
Behörde:		Obere Immissionssch	ıutzbehörde
Sachverständiger nach § 22VAwS :			
Messstelle nach § 26 BlmSchG :			
Sonstige :			

Teil 2 : Ergebnisse der Vor-Ort-Untersuchung über Einhaltung der Genehmigungs-/Erlaubnisanforderungen und weitere Maßnahmen

Datum der Kontrolle	<u>28.01.2016</u>	
Anlagenbezeichnung	Biomethananlage mit	
	<u>Blockheizkraftwerk</u>	
Zulassungsbehörde	Landesverwaltungsamt	
Prüfthema/Prüfgegenstand	Kontrolle nach § 52 BlmSchG	

	keine Mängel	
	Mängel	
Im Rahmen der Vor-Ort-Besichtigung festgestellte Mängel und Festlegung erforderlicher Maßnahmen zur Mängelbeseitigung		
В	eschreibung des Mangels	Veranlasste Maßnahme

Beschreibung des Mangels	Veranlasste Maßnahme